PORSCHE

APPROVED

# Porsche Approved Reparaturkostenversicherung

## Antrag und Informationspaket zur Porsche Approved Reparaturkostenversicherung

- Informationsblatt zum Versicherungsprodukt
- Antrag (Original für den Kunden)
- Allgemeine Versicherungsbedingungen
- Antrag (Kopie für den Vermittler)
- Beratungsprotokoll

# Porsche Approved Reparaturkostenversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Real Garant Versicherung AG, Deutschland

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher **nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Diese berücksichtigen auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

**Um welche Art der Versicherung handelt es sich?**

Wir bieten Ihnen eine Reparaturkostenversicherung für Neu- und Gebrauchtfahrzeuge an. Diese ermöglicht Ihnen die Deckung der Kosten für Reparaturen oder Ersatz aller elektrischen oder mechanischen Teile bestimmter Komponenten aufgrund von herstellerbedingten Materialfehlern bzw. –defekten.

## Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen eine Reparaturkostenversicherung für Neu- und Gebrauchtfahrzeuge der Marke Porsche (Serienfahrzeuge) an.

Sie können zwischen drei Optionen wählen:

12 Monate

- ✓ Reparaturkostenversicherung über 12 Monate ohne Kilometereinschränkung

oder

24 Monate

- ✓ Reparaturkostenversicherung über 24 Monate ohne Kilometereinschränkung.

oder

36 Monate

- ✓ Reparaturkostenversicherung über 36 Monate ohne Kilometereinschränkung.

Ersetzt werden

- ✓ die Kosten für Reparaturen und/oder Ersatz aller mechanischen und elektrischen Teile (sowie der dafür erforderliche Arbeitsaufwand) zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit folgender Komponenten:
  - Motor
  - Kraftstoff-/Kühlsystem
  - Antrieb/Getriebe
  - Federung/Lenkung
  - Bremssystem
  - Heizung/Klimaanlage
  - Elektrik
  - Karosserie

## Was ist nicht versichert?

- ✕ Funktionsbeeinträchtigungen oder Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiß oder wegen Alterung
- ✕ Räder und Reifen
- ✕ Folgeschäden
- ✕ Schäden durch Einwirkung von außen
- ✕ Schäden durch Veränderung von Steuerungs- bzw. Computersystemen des Fahrzeugs
- ✕ Schäden durch Missachtung der Wartungsvorschriften
- ✕ Eigenes Verschulden oder Überbeanspruchung

## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ! Schäden, die bei Teilnahme an Fahrveranstaltungen entstehen, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, auch bei dazugehörigen Übungsfahrten
- ! Schäden durch nicht umgesetzte Werkstatt- und Rückrufaktionen
- ! Schäden durch unsachgemäße Instandsetzung, Wartung oder Pflege in einem nicht anerkannten Betrieb
- ! Optische und akustische Mängel, welche die Funktionalität nicht beeinträchtigen
- ! Schäden durch unzulässige bauliche Veränderungen und Tuning

### Wo bin ich versichert?

✓ Sie haben weltweiten Versicherungsschutz, außer in Iran, Syrien, Sudan und Nord-Korea.

### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Bitte stellen Sie im Schadenfall Ihr Fahrzeug unter Vorlage des Versicherungsscheines bei einem anerkannten Porsche-Partner unverzüglich nach Feststellung des Schadens zur Untersuchung vor und lassen diesen dort schriftlich anzeigen bzw. aufnehmen.

### Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Sie können den Beitrag überweisen oder Ihren Porsche Zentrum ermächtigen, den Beitrag im Auftrag der Real Garant von Ihrem Konto einzuziehen.

### Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Diesen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.
- Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren. Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer von 12, 24 oder 36 Monate abgeschlossen und endet, ohne dass er einer Kündigung bedarf, spätestens zu dem im Versicherungsschein genannten Ablaufdatum.
- Der Vertrag endet zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie oder wir den Vertrag fristgerecht kündigen.

### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles kündigen.
- Die Kündigung bedarf der Textform und muss dem Vertragspartner spätestens einen Monat nach Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zugehen. Wenn Sie kündigen, wird die Kündigung mit Zugang beim Versicherer wirksam. Sie können jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens zum Ende des laufenden Versicherungsjahres wirksam wird.

PORSCHE

**APPROVED**

## Antrag (Original für den Kunden)

## Porsche Approved Reparaturkostenversicherung bei der Real Garant Versicherung AG

### 1. Antragsteller

Zuname, Vorname, Straße, Haus-Nr, Postleitzahl/Ort:

_____

_____

_____

_____

_____

### 2. Versicherer

Sie schließen den Versicherungsvertrag mit der

Real Garant Versicherung AG
Marie-Curie-Straße 3
73770 Denkendorf

Sitz der Real Garant Versicherung AG ist Denkendorf. Die Gesellschaft ist eingetragen beim Handelsregister Stuttgart unter der Nummer HRB 213642. Als Versicherungsunternehmen unterliegt die Gesellschaft der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: poststelle@bafin.de, Internet: www.bafin.de. Im Fall einer Beschwerde können Sie sich auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wenden.

### 3. Versicherungsdauer

Der Versicherungsvertrag ist geschlossen für eine Laufzeit von

_____ Monate

Beginn: _____

Ablauf: _____

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem vereinbarten Zeitpunkt nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Der Versicherungsvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, und wird nicht automatisch verlängert. Wie Sie oder der Versicherer den Vertrag vorzeitig beenden können, können Sie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen in Teil C Ziffer 1.5 entnehmen.

### 4. Vermittler

Versicherungsvertreter:

Porsche Financial Services GmbH,
Porschestr. 1, 74321 Bietigheim-Bissingen

Aufnahme des Einzelvertrages im Auftrag
der Porsche Financial Services GmbH durch:

_____

_____

PORSCHE

APPROVED

## 5. Versichertes Kraftfahrzeug

Fahrzeugtyp: _____

Km-Stand: _____

Fahrzeugident-Nr.: _____

## 6. Prämie

Prämie netto: _____

Vers.-St.: _____

Prämie (inkl. Versicherungssteuer): _____

Die für den Vertrag fällige Prämie ist inklusive Versicherungssteuer vom Versicherungsnehmer innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins an das empfangsberechtigte Porsche Zentrum zu entrichten. Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

## 7. Erklärung des Antragstellers

Hiermit beantrage ich den Abschluss der Porsche Approved Reparaturkostenversicherung.

Die für den Abschluss des Vertrages erforderlichen Angaben habe ich gegenüber dem Vermittler gemacht. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem vereinbarten Zeitpunkt nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Mit diesem Beginn des Versicherungsschutzes bin ich einverstanden, auch wenn er vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt.

Ich habe vor Antragstellung folgende Unterlagen erhalten:

- Antrag (Original für den Kunden)
- Informationsblatt zum Versicherungsprodukt
- Allgemeine Versicherungsbedingungen
- Beratungsdokumentation

## 8. Hinweise und Widerrufsbelehrung

### 8.1 Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen werden Ihr Antrag, der Versicherungsschein sowie die Ihnen übermittelten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

### 8.2 Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

Sie schließen den Versicherungsvertrag mit der

Real Garant Versicherung AG
Marie-Curie-Straße 3
73770 Denkendorf

Sitz der Real Garant Versicherung AG ist Denkendorf. Die Gesellschaft ist eingetragen beim Handelsregister Stuttgart unter der Nummer HRB 213642.

### 8.3 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen, einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufes. Der Widerruf ist zu richten an:

Per Post: Real Garant Versicherung AG, Marie-Curie-Straße 3, 73770 Denkendorf
Per Fax: +49 (0)711 49063-175
Per E-Mail: vertragswesen.de@realgarant.com

**Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag des Versicherungsschutzes je nach gewünschter Zahlungsperiode um folgenden Betrag: 1/30 des Monatsbeitrags, 1/90 des vierteljährlichen Beitrags, 1/180 des halbjährlichen Beitrags bzw. 1/360 des Jahresbeitrags. Ist der Beitrag einmalig für eine abweichende Zahlungsperiode zu entrichten, dürfen wir pro Tag des Versicherungsschutzes einen Betrag von 1/x (x = Anzahl der Tage der beantragten Versicherungsdauer) des Einmalbeitrags einbehalten. Die Zahlungsperiode sowie den Versicherungsbeitrag können Sie dem Antrag sowie dem Versicherungsschein entnehmen. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

### 8.4 Beschwerden

**An wen können Beschwerden gerichtet werden?**

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht für uns im Mittelpunkt. Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden sein, dann lassen Sie es uns bitte wissen. Sie können dazu die Telefonnummer +49 (0)711 49063-29 nutzen oder sich per E-Mail an vertragswesen.de@realgarant.com oder auf dem Postweg an die Real Garant Versicherung AG, Marie-Curie-Straße 3, 73770 Denkendorf wenden. Dies gibt uns die Chance, für Sie eine Lösung zu finden und unseren Service zu optimieren. Damit wir Ihr Anliegen schnell und umfassend bearbeiten können, bitten wir Sie um folgende Informationen: Name, Adresse, Telefon/Fax-Nummer, Versicherungs- oder Fahrzeugidentnummer, Ihr Anliegen. Selbstverständlich setzen wir alles daran, Ihr Anliegen vertraulich, so schnell wie möglich und zu Ihrer Zufriedenheit zu lösen. Sollten Sie Anlass zu einer Beschwerde haben, können Sie diese auch auf unserer Webseite unter www.realgarant.com einlegen.

Unser Unternehmen ist nicht Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V.. Wir nehmen auch nicht an anderen Streitbeilegungsverfahren teil. Eine Beschwerde können Sie alternativ an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder an den Vorstand der Real Garant Versicherung AG richten. Sofern Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag auf elektronischem Wege (z.B. über eine Website oder via E-Mail) geschlossen haben, können Sie für Ihre Beschwerde auch die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform (Website: www.europa.eu) nutzen.

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Email: poststelle@bafin.de, Internet: www.bafin.de. Im Fall einer Beschwerde können Sie sich auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wenden.

## 9. Information zur Verwendung Ihrer Daten

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Real Garant Versicherung AG für Deutschland und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

**Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Real Garant Versicherung AG
Marie-Curie-Straße 3
73770 Denkendorf

Telefon: +49 (0)711 49063 0
Fax: +49 (0)711 49063 18
E-Mail: info@realgarant.com

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter folgender Adresse

Zurich Gruppe Deutschland
Konzerndatenschutz
50427 Köln
E-Mail: datenschutz@zurich.com

**Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

**Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.**

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung versicherungsspezifischer Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der Real Garant Versicherung AG und der Real Garant GmbH Garantiesysteme bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung, hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- für die Gesamtbetrachtung Ihrer Kundenbeziehung zur Real Garant Versicherung AG und der Real Garant GmbH Garantiesysteme,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

**Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die Real Garant Versicherung AG zentral wahr. In der Übersicht der Dienstleister der Real Garant Versicherung AG im Anhang finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht der Dienstleister der Real Garant Versicherung AG im Anhang entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

**Dauer der Datenspeicherung**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

**Betroffenenrechte**

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

**Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

**Beschwerderecht**

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten zu wenden. Daneben haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Baden-Württembergische
Datenschutzbeauftragte
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart

**Datenübermittlung in ein Drittland**

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie in der Übersicht der Dienstleister im Anhang.

**Aktualisierung der Datenschutzhinweise**

Diese Datenschutzhinweise können aufgrund von Änderungen z.B. der gesetzlichen Bestimmungen, zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Eine jeweils aktuelle Fassung dieser Hinweise sowie der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, erhalten Sie getrennt nach Unternehmen auf unserer Homepage unter www.realgarant.com/de/datenschutz.

Stand 11/2019

PORSCHE

APPROVED

**Übersicht der Dienstleister der Real Garant Versicherung AG**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft und der von Ihnen gegebenenfalls im Rahmen Ihres Versicherungsantrags oder der Leistungsbearbeitung abgegebenen Einwilligung. Dies beinhaltet auch die Weitergabe von Daten an Dienstleister, soweit dies für Erbringung der Dienstleistung erforderlich ist. Diese Liste nennt solche Dienstleister sowie Kategorien von Dienstleistern.

Einzelne Dienstleister können auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums niedergelassen sein. Eine Datenübermittlung an solche Dienstleister kann zum Beispiel erfolgen, wenn dies zwingend zur Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Vertrags erforderlich ist. Im Übrigen erfolgt eine solche Übermittlung nur, wenn das angemessene Datenschutzniveau am Sitz des Dienstleisters durch einen Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission (wie z.B. im Fall der Schweiz) oder durch geeignete Garantien, insbesondere den Abschluss der von der Europäischen Kommission erlassenen Standard-Datenschutzklauseln (diese können Sie bei uns erfragen), gewährleistet ist. Dienstleister bzw. Kategorien mit Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums sind mit [1] gekennzeichnet.

| |
|---|
| Real Garant GmbH Garantiesysteme |
| Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland |

**Dienstleister, die für o. g. Konzerngesellschaften tätig werden und bei denen die Datenverarbeitung Hauptgegenstand der Tätigkeit ist**

| **Dienstleister** | **Gegenstand der Beauftragung** |
|---|---|
| Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland) | Zentrale Dienstleistungen (z.B. Recht und Steuern, Revision) |

**Kategorien von Dienstleistern, die für o. g. Konzerngesellschaften tätig werden und bei denen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten kein Hauptgegenstand des Auftrages ist bzw. die nur gelegentlich tätig werden**

| **Dienstleisterkategorie** | **Gegenstand der Beauftragung** |
|---|---|
| Porsche Financial Services | Hersteller |
| Porsche Deutschland/ Porsche Zentrum | Hersteller |
| Entsorgungsunternehmen | Entsorgung von Akten/Datenträgern |
| Assistance-Dienstleister[1] | Assistance-Leistungen |
| Call-Center | Telefondienstleistungen |
| Druckereien | Druckdienstleistungen (Druck/Postversand) |
| Sonstige Gutachter, Sachverständige, Prüfdienstleister | Erstellung von Gutachten/Expertisen sowie Beratung in speziellen Fällen |
| IT- und Telekommunikationsdienstleister[1] | IT-Dienstleistungen (z.B. IT, Telefonie, Netzwerk, Wartung) |
| Personalüberlassungsfirmen | Posteingangsbearbeitung/Dokumenten-Management |
| Marketingagenturen | Marketingaktionen |
| Rechtsanwaltskanzleien | Anwaltliche Dienstleistungen |
| Rückversicherer | Einbindung in die Risiko- und Leistungsprüfung in speziellen Fällen |
| Schadendienstleister/Sanierer/Werkstätten | Unterstützung in der Schadenbearbeitung |
| Übersetzer und Dolmetscher | Übersetzungen und ähnliche Unterstützungsleistungen |
| Wirtschaftsprüfer | Prüfdienstleistungen |
| Kreditinstitute | Gutschrift/Lastschrift |

**Hinweis:** Sofern Dienstleister nicht streng weisungsgebunden als Auftragsverarbeiter eingesetzt werden, sondern eine eigene Entscheidungskompetenz haben (wie z.B. typischerweise bei Sachverständigen u. Gutachtern), unterbleibt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an einen solchen Dienstleister, wenn Sie dieser Übermittlung widersprechen und geltend machen können, dass in der konkreten Situation ausnahmsweise Ihre schutzwürdigen Interessen das Interesse des übermittelnden Unternehmens überwiegen.

### 10. Unterschriften

Mit der Unterschrift gebe ich die unter der Ziffer 7. aufgeführten Erklärungen ab und bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Die Hinweise sowie die Widerrufsbelehrung unter Ziffer 8. habe ich zur Kenntnis genommen.

_____

| | |
|---|---|
| Datum, Unterschrift Antragsteller | Datum, Unterschrift Porsche Zentrum/<br>Porsche Financial Services GmbH<br>(im Auftrag der Real Garant Versicherung AG) |

PORSCHE

APPROVED

PORSCHE

APPROVED

# Allgemeine Versicherungsbedingungen

# Porsche Approved Reparaturkostenversicherung

## Teil A – Leistungen und Ausschlüsse

Hier finden Sie die besonderen Regelungen zu den Leistungen der Porsche Approved Reparaturkostenversicherung. Sie erfahren insbesondere, welche Leistungen wir erbringen und in welchen Fällen die Leistung ausnahmsweise eingeschränkt oder ausgeschlossen ist.

### 1. Leistungsumfang

#### 1.1 Was ist versichert?

Versichert ist die Funktionsfähigkeit aller mechanischen und elektrischen Teile der unter Ziffer 1.2 genannten Komponenten des im Versicherungsvertrag näher beschriebenen Personenkraftwagens, der nicht zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder zur gewerbsmäßigen Vermietung verwendet wird.

Eine den Versicherungsfall auslösende Funktionsunfähigkeit liegt vor, wenn eines oder mehrere der unter Ziffer 1.2 genannten Teile seiner bestimmungsgemäßen Verwendung innerhalb des Fahrzeugs aufgrund eines technischen Defektes nicht mehr nachkommt.

#### 1.2 Welche Teile sind versichert?

Versichert sind alle Teile der laut Hersteller nachfolgend bezeichneten Komponenten des im Antrag näher bezeichneten zugelassenen Personenkraftwagens mit gültiger Betriebserlaubnis:

- Motor
- Kraftstoff-/Kühlsystem
- Antrieb/Getriebe
- Federung/Lenkung
- Bremssystem
- Heizung/Klimaanlage
- Elektrik
- Karosserie

Hinweis: Schäden wegen Alterung und natürlichen Verschleißes sind nicht versichert und daher grundsätzlich von der Versicherung ausgeschlossen. Siehe hierzu Ziffer 2.2.

#### 1.3 Gibt es eine Kilometerbegrenzung?

Die Versicherung leistet unabhängig von der gefahrenen Kilometerstandangabe.

#### 1.4 Was leistet der Versicherer im Versicherungsfall?

**(1) Übernahme der Reparaturkosten**

Der Versicherer übernimmt die Kosten für die technisch erforderlichen und tatsächlich anfallenden Kosten der Diagnose und Reparatur einschließlich aller notwendigen, versicherten Teile durch einen zugelassenen Porsche Partner, wenn eines der versicherten Teile innerhalb des vereinbarten Zeitraumes seine Funktionsfähigkeit unmittelbar verliert (= Schaden).

Die Versicherungsleistung umfasst ausschließlich die vorgenannte Kostenübernahme. Für etwaige Mängel bei der Ausführung der Reparatur oder deren Folgen haftet der Versicherer nicht. Keine Leistungspflicht besteht, wenn die Funktionsunfähigkeit durch ein nicht versichertes Teil verursacht worden ist und dadurch eine Reparatur erforderlich wird. Ferner besteht keine Haftung des Versicherers für fehlerhaft ausgeführte Reparaturen.

Ersetzte Teile werden Eigentum des Porsche Partners, welcher die Reparaturarbeiten durchführt.

**(2) Kostenerstattung durch den Versicherer direkt an den Porsche Partner**

Eine Vorleistung durch den Versicherungsnehmer erfolgt nicht. Die Abwicklung der Kostenübernahme erfolgt ausschließlich zwischen dem Versicherer und dem Porsche Partner.

Eine Auszahlung angefallener oder veranschlagter Reparaturkosten an den Versicherungsnehmer sowie die Übernahme der Kosten Porsche fremder Werkstätten ist nicht vorgesehen.

**(3) Obergrenze: Zeitwert**

Grenze der Versicherungsleistung ist der Zeitwert des Fahrzeugs zur Zeit des Eintrittes des Versicherungsfalls.

Überschreiten die Reparaturkosten den Wert eines Austauschaggregats, so beschränkt sich der Anspruch auf den kostenlosen Einbau eines Austauschaggregats.

### 1.5 In welchen Ländern gilt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt weltweit, außer in Iran, Syrien, Sudan und Nord-Korea.

## 2. Leistungsausschlüsse und Leistungseinschränkungen

### 2.1 Welche Schadenursachen sind nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht ohne Rücksicht auf andere mitwirkende Ursachen für nachfolgende Schäden:

**(1) Einwirkungen von außen (insb. Unfall, Gewalteinwirkung, Diebstahl und Naturereignisse)**

Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch Einwirkungen aller Art von außen auf das Fahrzeug verursacht wurden, insbesondere Schäden

a) durch Unfälle (ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis) und Gewalteinwirkungen jeder Art;

b) durch Entwendung (insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub, Unterschlagung), durch Einwirkung von Naturereignissen wie Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben oder Überschwemmung sowie Einwirkung durch Wasser, Frost, Verschmorung, Brand und Explosion;

c) durch Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Vandalismus, Terror, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme oder sonstige hoheitliche Einwirkungen oder die durch Maßnahmen der Staatsgewalt unmittelbar oder mittelbar verursacht werden;

d) durch Kernenergie;

e) die durch Tiere jeglicher Art verursacht wurden – z. B. Marderbissschäden.

**(2) Schäden durch Veränderung von Steuerungs- bzw. Computersystemen des Fahrzeugs**

Schäden, die durch Veränderung von Steuerungs- bzw. Computersystemen des Fahrzeugs ungeachtet ihres Übertragungsweges entstehen. Das gilt auch für Schäden durch diese Veränderung an den Systemen selbst.

**(3) Missachtung der Wartungsvorschriften oder der Betriebsanleitung**

Schäden, die durch Missachtung der Wartungsvorschriften oder der Betriebsanleitung entstanden sind (die Wartungsvorschriften ergeben sich aus der Broschüre „Garantie und Wartung", die Ihnen zusätzlich zu der Betriebsanleitung beim Kauf des Neu- bzw.- Gebrauchtwagens vom jeweiligen Händler überreicht wurde. Sollte Ihnen die Broschüre oder die Betriebsanleitung nicht mehr zur Verfügung stehen, wenden Sie sich bitte an Ihren Porsche Händler). Die Wartung kann zur Erfüllung Ihrer Wartungspflicht nach diesem Vertrag in einer Werkstatt Ihrer Wahl erfolgen, unabhängig davon was für anderweitige Garantien gilt.

**(4) Unsachgemäße Instandsetzung, Wartung oder Pflege in einem nicht anerkannten Betrieb**

Schäden, die dadurch entstanden sind, dass das Fahrzeug zuvor in einem vom Hersteller für die Betreuung nicht anerkannten Betrieb unsachgemäß instand gesetzt, gewartet oder gepflegt wurde.

**(5) Fehlende Reaktion auf Werkstatt- und Rückrufaktion**

Schäden, die dadurch entstanden sind, dass die von der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft veröffentlichten Werkstatt- und Rückrufaktionen nicht durchgeführt wurden.

**(6) Unzulässige Veränderung und Tuning**

Schäden, die dadurch entstanden sind, dass in das Fahrzeug Teile eingebaut wurden, deren Verwendung der Hersteller nicht freigegeben hat (z. B. bei Tuning) oder das Fahrzeug ansonsten in einer vom Hersteller nicht freigegebenen Weise verändert wurde.

**(7) Rennen und Überbeanspruchung**

Die Beteiligung an Fahrtveranstaltungen, bei denen es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt sind nicht ausgeschlossen. Dies gilt auch für dazugehörige Übungsfahrten. Jedoch sind Schäden an den versicherten Bauteilen, die durch die Beteiligung an Fahrtveranstaltungen und die dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, nicht versichert. Weiterhin sind – auch außerhalb von Fahrtveranstaltungen und dazugehörigen Übungsfahrten - Schäden, die durch Überbeanspruchung entstehen, nicht versichert.

### 2.2 Was gilt bei Alterung und Verschleiß?

Schäden wegen Alterung und natürlichen Verschleißes sind nicht versichert und daher grundsätzlich von der Garantie ausgeschlossen. Alterung ist die Gesamtheit aller im Laufe der Zeit in einem Material irreversibel ablaufenden chemischen und physikalischen Vorgänge. Verschleiß ist der fortschreitende Materialverlust aus der Oberfläche eines festen Körpers, hervorgerufen durch mechanische Ursachen, d. h. Kontakt- und Relativbewegung eines festen, flüssigen oder gasförmigen Gegenkörpers.

Dies gilt im Alterungs- und Verschleißfall für die folgenden aufgezählten Komponenten:

- Wischerblätter
- Reifen
- Bremsbeläge und -scheiben
- Stoßdämpfer
- Kupplungsscheiben- und Druckplatte
- Antriebsriemen inklusive Umlenk- und Spannrolle
- Zündkerzen
- Batterien (inkl. Hochvoltbatterien)
- Ausgleichsbehälter PDCC
- Kältemittel
- Alle Leuchtmittel (ausgenommen Xenon- und LED-Leuchten)
- Alle Filter, Flüssigkeiten, Öle und Fette

### 2.3 Was gilt bei Schäden an nicht zugelassenen Teilen?

Nicht versichert sind Schäden an Teilen, deren Verbau und Verwendung vom Hersteller nicht genehmigt wurden, sowie Teile ohne TÜV-Zulassung bzw. ohne Allgemeine Betriebserlaubnis. Nicht versichert sind in diesem Fall auch hierdurch verursachte Folgeschäden an versicherten Bauteilen.

### 2.4 Für welche Schäden wird keine Leistung erbracht?

**(1) Optische und akustische Mängel**

Nicht versichert sind optische und akustische Mängel, welche die Funktionalität nicht beinträchtigen.

**(2) Folgeschäden (z. B. Abschleppkosten, Mietwagen, Übernachtung)**

Nicht ersetzt werden mittelbare oder unmittelbare Folgeschäden (z. B. Abschleppkosten, Übernachtungskosten, Mietwagenkosten, Entschädigung für entgangene Nutzung, z. B. bei verzögerter Ersatzteilbeschaffung oder auswärtiger Reparatur, Folgeschäden an nicht versicherten Bauteilen), soweit diese nicht ausdrücklich gesondert abgesichert sind.

**(3) Wartung, Inspektion, Teilebeschaffung und Reinigung**

Nicht ersetzt werden Kosten für isolierte Prüf-, Mess- und Einstellarbeiten sowie Kosten für Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten, Reinigungsarbeiten, Beschaffungs-, Entsorgungs-, Fracht-, Versandkosten und Ähnliches.

**2.5 Was gilt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und arglistiger Täuschung?**

**(1) Vorsatz**

Führt der Versicherungsnehmer den Versicherungsfall vorsätzlich herbei, so ist der Versicherer von der Leistungspflicht frei. Ist die Herbeiführung des Schadens durch rechtskräftiges Strafurteil wegen Vorsatzes in der Person des Versicherungsnehmers festgestellt, so gilt die vorsätzliche Herbeiführung des Schadens als bewiesen.

**(2) Grobe Fahrlässigkeit**

Führt der Versicherungsnehmer den Schaden grob fahrlässig herbei, so ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

**(3) Arglistige Täuschung nach Eintritt des Versicherungsfalls**

Der Versicherer ist von der Leistungspflicht frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht.

Ist die Täuschung oder der Täuschungsversuch durch rechtskräftiges Strafurteil gegen den Versicherungsnehmer wegen Betruges oder Betrugsversuches festgestellt, so gelten die Voraussetzungen des Satzes 1 als bewiesen.

## Teil B – Pflichten des Versicherungsnehmers

Hier finden Sie Pflichten und Obliegenheiten, die Sie zur Aufrechterhaltung Ihres Versicherungsschutzes beachten müssen.

**1. Beitragszahlung**

**1.1 Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung**

Der Versicherungsbeitrag ist innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zu zahlen. Der Beginn des Versicherungsschutzes ist von der rechtzeitigen Zahlung des vereinbarten Beitrages abhängig. Für Versicherungsfälle, die vor Zahlung des Beitrages eintreten, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet. Die Leistungspflicht des Versicherers bleibt bestehen, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

**1.2 Unser Rücktrittsrecht bei nicht rechtzeitiger Zahlung**

Wird der Versicherungsbeitrag nicht rechtzeitig geleistet, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten, solange die Zahlung nicht bewirkt ist. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer nachweisen kann, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

**2. Obliegenheiten**

**2.1 Welche Obliegenheiten müssen im Versicherungsfall beachtet werden?**

**(1) Unverzügliche Anzeige beim Porsche Partner, der die Abwicklung übernimmt**

Im Schadensfall stellt der Versicherungsnehmer sein Fahrzeug unter Vorlage des Versicherungsscheins bei einem anerkannten Porsche Partner unverzüglich nach Feststellung des Schadens zur Untersuchung vor und lässt diesen dort schriftlich anzeigen bzw. aufnehmen.

Der mit der Reparatur eines unter diesem Vertrag versicherten Schadens beauftragte Porsche Partner gilt als vom Versicherungsnehmer zur Schadenanmeldung und -abwicklung beim Versicherer bevollmächtigt. Eine Auszahlung an den Versicherungsnehmer findet nicht statt, die Abwicklung der Kostenübernahme erfolgt ausschließlich zwischen dem Versicherer und dem Porsche Partner.

Sind die zur Reparatur erforderlichen Teile und/oder Arbeiten nach Einschätzung des Porsche Partners ganz oder teilweise nicht vom Versicherungsschutz umfasst, meldet der Porsche Partner diesen Schaden auf Wunsch des Versicherungsnehmers zur Prüfung beim Versicherer an.

**(2) Dem Porsche Partner die Möglichkeit zur Reparatur einräumen**

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dem Porsche Partner unverzüglich nach Feststellung des Schadens die Gelegenheit zur Reparatur einzuräumen.

**(3) Untersuchung des Fahrzeugs ermöglichen und Auskünfte erteilen**

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, einem Beauftragten des Versicherers jederzeit die Untersuchung der beschädigten Sache zu gestatten und ihm auf Verlangen die für die Feststellung des Schadens erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

**(4) Schadenminderungspflicht**

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, den Schaden nach Möglichkeit zu mindern und dabei die Weisungen des Versicherers zu befolgen.

### 2.2 Welche Rechtsfolgen haben Obliegenheitsverletzungen?

Wird eine der in Ziffer 2.1 genannten Obliegenheiten vorsätzlich verletzt, so besteht kein Versicherungsschutz. Wird eine dieser Pflichten grob fahrlässig verletzt, darf der Versicherer seine Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Eine Kürzung unterbleibt, wenn der Versicherungsnehmer nachweisen kann, dass keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Auch im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist der Versicherer jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Verletzung der Pflicht
- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls
- noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist.

Dies gilt nicht, wenn Sie die Pflicht arglistig verletzt haben.

## Teil C – Allgemeine Regelungen

Hier finden Sie allgemeine Regelungen zu Ihrem Versicherungsvertrag und gesetzlich vorgeschriebene Versicherungs- und Verbraucherinformationen.

### 1. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

### 1.1 Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein angegebenen Datum (0.00 Uhr), wenn der Versicherungsvertrag zustande gekommen ist und die Zahlung des Versicherungsbeitrags bereits erfolgt ist. Zahlt der Versicherungsnehmer den Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz erst zu dem Zeitpunkt, zu dem der Beitrag gezahlt wird (zur Beitragszahlung siehe Teil B Ziffer 1).

### 1.2 Wie lange läuft der Vertrag?

Die vereinbarte Vertragsdauer ergibt sich aus dem Versicherungsschein.

Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer von 12, 24 oder 36 Monate abgeschlossen und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, spätestens zu dem im Versicherungsschein genannten Ablaufdatum.

Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

### 1.3 Was gilt bei Veräußerung des Fahrzeugs?

Bei Veräußerung des Fahrzeugs während der Versicherungslaufzeit geht zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs die Versicherung auf den Erwerber/neuen Fahrzeughalter über. Zur Übertragung der Versicherungspolice, teilen Sie dem Versicherer die Daten des Erwerbers/neuen Fahrzeughalters mit und übergeben ihm die Versicherungspolice. Im Anschluss daran erhalten Sie innerhalb von einem Monat vom Versicherer eine Bestätigung der Übertragung. Der Versicherer ist berechtigt, dem Erwerber das Versicherungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats ab Kenntnis des Versicherers von der Veräußerung ausgeübt wird. Der Erwerber/neue Fahrzeughalter ist berechtigt, das Versicherungsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach dem Erwerb ausgeübt wird. Bei fehlender Kenntnis vom Bestehen der Versicherung beginnt die Kündigungsfrist des Erwerbers erst ab Kenntnis.

### 1.4 Was gilt bei vorübergehender Stilllegung des Fahrzeugs?

Der Versicherungsschutz wird durch Stilllegung des Fahrzeugs nicht berührt.

### 1.5 Kündigung nach Eintritt des Versicherungsfalls

Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls kann jede Vertragspartei das Versicherungsverhältnis kündigen.

Die Kündigung muss dem Vertragspartner spätestens einen Monat nach Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zugehen. Wenn der Versicherungsnehmer kündigt, wird die Kündigung mit Zugang beim Versicherer wirksam. Der Versicherungsnehmer kann jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende des laufenden Versicherungsjahres wirksam wird. Wenn der Versicherer kündigt, wird die Kündigung einen Monat nach Zugang beim Versicherungsnehmer wirksam.

Wird der Vertrag vorzeitig beendet, gelten hinsichtlich der Beitragsrückerstattung die gesetzlichen Bestimmungen zur vorzeitigen Vertragsbeendigung, § 39 Abs. 1 VVG.

## 2. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

### 2.1 Anwendbares Recht

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

### 2.2 Zuständiges Gericht für Klagen des Versicherungsnehmers

Der Versicherungsnehmer kann bei dem Gericht Klage erheben, das für den Geschäftssitz des Versicherers oder dessen vertragsverwaltende Niederlassung zuständig ist.

Alternativ kann der Versicherungsnehmer bei dem Gericht Klage erheben, in dessen Bezirk er zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz hat.

Wenn der Versicherungsnehmer eine juristische Person (zum Beispiel eine Aktiengesellschaft oder eine GmbH) oder eine parteifähige Personengesellschaft (zum Beispiel eine Offene Handelsgesellschaft oder eine Kommanditgesellschaft) ist, bestimmt sich das zuständige Gericht nach seinem Geschäftssitz.

Wenn nach dem Gesetz weitere Gerichtsstände bestehen, die nicht durch Vereinbarung ausgeschlossen werden können, können Sie auch dort Klage erheben.

### 2.3 Zuständiges Gericht für Klagen des Versicherers

Der Versicherer kann bei dem Gericht Klage erheben, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz hat.

Wenn der Versicherungsnehmer eine juristische Person (zum Beispiel eine Aktiengesellschaft oder eine GmbH) oder eine parteifähige Personengesellschaft (zum Beispiel eine Offene Handelsgesellschaft oder eine Kommanditgesellschaft) ist, bestimmt sich das zuständige Gericht nach seinem Geschäftssitz.

Wenn nach dem Gesetz weitere deutsche Gerichtsstände bestehen, die nicht durch Vereinbarung ausgeschlossen sind, kann der Versicherer auch dort Klage erheben.

## 3. Verhalten Dritter

Der Versicherungsnehmer muss sich die Kenntnis, das Verhalten und die Erklärungen seiner Repräsentanten zurechnen lassen.

PORSCHE

**APPROVED**

## Antrag (Kopie für den Vermittler)

## Porsche Approved Reparaturkostenversicherung bei der Real Garant Versicherung AG

### 1. Antragsteller

Zuname, Vorname, Straße, Haus-Nr, Postleitzahl/Ort:

_____

_____

_____

_____

_____

### 2. Versicherer

Sie schließen den Versicherungsvertrag mit der

Real Garant Versicherung AG
Marie-Curie-Straße 3
73770 Denkendorf

Sitz der Real Garant Versicherung AG ist Denkendorf. Die Gesellschaft ist eingetragen beim Handelsregister Stuttgart unter der Nummer HRB 213642. Als Versicherungsunternehmen unterliegt die Gesellschaft der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: poststelle@bafin.de, Internet: www.bafin.de. Im Fall einer Beschwerde können Sie sich auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wenden.

### 3. Versicherungsdauer

Der Versicherungsvertrag ist geschlossen für eine Laufzeit von

_____ Monate

Beginn: _____

Ablauf: _____

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem vereinbarten Zeitpunkt nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Der Versicherungsvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, und wird nicht automatisch verlängert. Wie Sie oder der Versicherer den Vertrag vorzeitig beenden können, können Sie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen in Teil C Ziffer 1.5 entnehmen.

### 4. Vermittler

Versicherungsvertreter:

Porsche Financial Services GmbH,
Porschestr. 1, 74321 Bietigheim-Bissingen

Aufnahme des Einzelvertrages im Auftrag
der Porsche Financial Services GmbH durch:

_____

_____

PORSCHE

APPROVED

## 5. Versichertes Kraftfahrzeug

Fahrzeugtyp: _____

Km-Stand: _____

Fahrzeugident-Nr.: _____

## 6. Prämie

Prämie netto: _____

Vers.-St.: _____

Prämie (inkl. Versicherungssteuer): _____

Die für den Vertrag fällige Prämie ist inklusive Versicherungssteuer vom Versicherungsnehmer innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins an das empfangsberechtigte Porsche Zentrum zu entrichten. Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

## 7. Erklärung des Antragstellers

Hiermit beantrage ich den Abschluss der Porsche Approved Reparaturkostenversicherung.

Die für den Abschluss des Vertrages erforderlichen Angaben habe ich gegenüber dem Vermittler gemacht. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem vereinbarten Zeitpunkt nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Mit diesem Beginn des Versicherungsschutzes bin ich einverstanden, auch wenn er vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt.

Ich habe vor Antragstellung folgende Unterlagen erhalten:

- Antrag (Original für den Kunden)
- Informationsblatt zum Versicherungsprodukt
- Allgemeine Versicherungsbedingungen
- Beratungsdokumentation

## 8. Hinweise und Widerrufsbelehrung

### 8.1 Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen werden Ihr Antrag, der Versicherungsschein sowie die Ihnen übermittelten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

### 8.2 Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

Sie schließen den Versicherungsvertrag mit der

Real Garant Versicherung AG
Marie-Curie-Straße 3
73770 Denkendorf

Sitz der Real Garant Versicherung AG ist Denkendorf. Die Gesellschaft ist eingetragen beim Handelsregister Stuttgart unter der Nummer HRB 213642.

### 8.3 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen, einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufes. Der Widerruf ist zu richten an:

Per Post: Real Garant Versicherung AG, Marie-Curie-Straße 3, 73770 Denkendorf
Per Fax: +49 (0)711 49063-175
Per E-Mail: vertragswesen.de@realgarant.com

**Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag des Versicherungsschutzes je nach gewünschter Zahlungsperiode um folgenden Betrag: 1/30 des Monatsbeitrags, 1/90 des vierteljährlichen Beitrags, 1/180 des halbjährlichen Beitrags bzw. 1/360 des Jahresbeitrags. Ist der Beitrag einmalig für eine abweichende Zahlungsperiode zu entrichten, dürfen wir pro Tag des Versicherungsschutzes einen Betrag von 1/x (x = Anzahl der Tage der beantragten Versicherungsdauer) des Einmalbeitrags einbehalten. Die Zahlungsperiode sowie den Versicherungsbeitrag können Sie dem Antrag sowie dem Versicherungsschein entnehmen. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

### 8.4 Beschwerden

**An wen können Beschwerden gerichtet werden?**

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht für uns im Mittelpunkt. Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden sein, dann lassen Sie es uns bitte wissen. Sie können dazu die Telefonnummer +49 (0)711 49063-29 nutzen oder sich per E-Mail an vertragswesen.de@realgarant.com oder auf dem Postweg an die Real Garant Versicherung AG, Marie-Curie-Straße 3, 73770 Denkendorf wenden. Dies gibt uns die Chance, für Sie eine Lösung zu finden und unseren Service zu optimieren. Damit wir Ihr Anliegen schnell und umfassend bearbeiten können, bitten wir Sie um folgende Informationen: Name, Adresse, Telefon/Fax-Nummer, Versicherungs- oder Fahrzeugidentnummer, Ihr Anliegen. Selbstverständlich setzen wir alles daran, Ihr Anliegen vertraulich, so schnell wie möglich und zu Ihrer Zufriedenheit zu lösen. Sollten Sie Anlass zu einer Beschwerde haben, können Sie diese auch auf unserer Webseite unter www.realgarant.com einlegen.

Unser Unternehmen ist nicht Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V.. Wir nehmen auch nicht an anderen Streitbeilegungsverfahren teil. Eine Beschwerde können Sie alternativ an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder an den Vorstand der Real Garant Versicherung AG richten. Sofern Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag auf elektronischem Wege (z.B. über eine Website oder via E-Mail) geschlossen haben, können Sie für Ihre Beschwerde auch die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform (Website: www.europa.eu) nutzen.

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Email: poststelle@bafin.de, Internet: www.bafin.de. Im Fall einer Beschwerde können Sie sich auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wenden.

## 9. Informationen zur Verwendung Ihrer Daten

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Real Garant Versicherung AG für Deutschland und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

**Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Real Garant Versicherung AG
Marie-Curie-Straße 3
73770 Denkendorf

Telefon: +49 (0)711 49063 0
Fax: +49 (0)711 49063 18
E-Mail: info@realgarant.com

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter folgender Adresse

Zurich Gruppe Deutschland
Konzerndatenschutz
50427 Köln
E-Mail: datenschutz@zurich.com

**Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

**Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.**

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung versicherungsspezifischer Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der Real Garant Versicherung AG und der Real Garant GmbH Garantiesysteme bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung, hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- für die Gesamtbetrachtung Ihrer Kundenbeziehung zur Real Garant Versicherung AG und der Real Garant GmbH Garantiesysteme,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

**Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die Real Garant Versicherung AG zentral wahr. In der Übersicht der Dienstleister der Real Garant Versicherung AG im Anhang finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht der Dienstleister der Real Garant Versicherung AG im Anhang entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

**Dauer der Datenspeicherung**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

**Betroffenenrechte**

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

**Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

**Beschwerderecht**

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten zu wenden. Daneben haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Baden-Württembergische
Datenschutzbeauftragte
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart

**Datenübermittlung in ein Drittland**

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie in der Übersicht der Dienstleister im Anhang.

**Aktualisierung der Datenschutzhinweise**

Diese Datenschutzhinweise können aufgrund von Änderungen z.B. der gesetzlichen Bestimmungen, zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Eine jeweils aktuelle Fassung dieser Hinweise sowie der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, erhalten Sie getrennt nach Unternehmen auf unserer Homepage unter www.realgarant.com/de/datenschutz.

Stand 11/2019

PORSCHE

APPROVED

**Übersicht der Dienstleister der Real Garant Versicherung AG**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft und der von Ihnen gegebenenfalls im Rahmen Ihres Versicherungsantrags oder der Leistungsbearbeitung abgegebenen Einwilligung. Dies beinhaltet auch die Weitergabe von Daten an Dienstleister, soweit dies für Erbringung der Dienstleistung erforderlich ist. Diese Liste nennt solche Dienstleister sowie Kategorien von Dienstleistern.

Einzelne Dienstleister können auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums niedergelassen sein. Eine Datenübermittlung an solche Dienstleister kann zum Beispiel erfolgen, wenn dies zwingend zur Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Vertrags erforderlich ist. Im Übrigen erfolgt eine solche Übermittlung nur, wenn das angemessene Datenschutzniveau am Sitz des Dienstleisters durch einen Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission (wie z.B. im Fall der Schweiz) oder durch geeignete Garantien, insbesondere den Abschluss der von der Europäischen Kommission erlassenen Standard-Datenschutzklauseln (diese können Sie bei uns erfragen), gewährleistet ist. Dienstleister bzw. Kategorien mit Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums sind mit [1] gekennzeichnet.

| |
|---|
| Real Garant GmbH Garantiesysteme |
| Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland |

**Dienstleister, die für o. g. Konzerngesellschaften tätig werden und bei denen die Datenverarbeitung Hauptgegenstand der Tätigkeit ist**

| **Dienstleister** | **Gegenstand der Beauftragung** |
|---|---|
| Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland) | Zentrale Dienstleistungen (z.B. Recht und Steuern, Revision) |

**Kategorien von Dienstleistern, die für o. g. Konzerngesellschaften tätig werden und bei denen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten kein Hauptgegenstand des Auftrages ist bzw. die nur gelegentlich tätig werden**

| **Dienstleisterkategorie** | **Gegenstand der Beauftragung** |
|---|---|
| Porsche Financial Services | Hersteller |
| Porsche Deutschland/ Porsche Zentrum | Hersteller |
| Entsorgungsunternehmen | Entsorgung von Akten/Datenträgern |
| Assistance-Dienstleister[1] | Assistance-Leistungen |
| Call-Center | Telefondienstleistungen |
| Druckereien | Druckdienstleistungen (Druck/Postversand) |
| Sonstige Gutachter, Sachverständige, Prüfdienstleister | Erstellung von Gutachten/Expertisen sowie Beratung in speziellen Fällen |
| IT- und Telekommunikationsdienstleister[1] | IT-Dienstleistungen (z.B. IT, Telefonie, Netzwerk, Wartung) |
| Personalüberlassungsfirmen | Posteingangsbearbeitung/Dokumenten-Management |
| Marketingagenturen | Marketingaktionen |
| Rechtsanwaltskanzleien | Anwaltliche Dienstleistungen |
| Rückversicherer | Einbindung in die Risiko- und Leistungsprüfung in speziellen Fällen |
| Schadendienstleister/Sanierer/Werkstätten | Unterstützung in der Schadenbearbeitung |
| Übersetzer und Dolmetscher | Übersetzungen und ähnliche Unterstützungsleistungen |
| Wirtschaftsprüfer | Prüfdienstleistungen |
| Kreditinstitute | Gutschrift/Lastschrift |

**Hinweis:** Sofern Dienstleister nicht streng weisungsgebunden als Auftragsverarbeiter eingesetzt werden, sondern eine eigene Entscheidungskompetenz haben (wie z.B. typischerweise bei Sachverständigen u. Gutachtern), unterbleibt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an einen solchen Dienstleister, wenn Sie dieser Übermittlung widersprechen und geltend machen können, dass in der konkreten Situation ausnahmsweise Ihre schutzwürdigen Interessen das Interesse des übermittelnden Unternehmens überwiegen.

### 10. Unterschriften

Mit der Unterschrift gebe ich die unter der Ziffer 7. aufgeführten Erklärungen ab und bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Die Hinweise sowie die Widerrufsbelehrung unter Ziffer 8. habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift Antragsteller

Datum, Unterschrift Porsche Zentrum/
Porsche Financial Services GmbH
(im Auftrag der Real Garant Versicherung AG)

Kopie des Antrages bitte senden an:

Porsche Approved
Porsche Financial Services GmbH
Postfach 13 44
74303 Bietigheim-Bissingen

Betreff: Porsche Approved Reparaturkostenversicherung